

Deutschlands dienstältestes Förderprogramm

Die Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) ist das Dienst-älteste Forschungsförderprogramm Deutschlands. Seit 1954 wurde die industrielle Machbarkeit von inzwischen über 10.000 risikobehafteten Innovationsideen untersucht, in zwei- bis dreijährigen vom Bundeswirtschaftsministerium geförderten Projekten. Das Programm bildet die Brücke zwischen Grundlagen- und Angewandter Forschung auf der einen Seite – überwiegend an Universitäten und Hochschulen durchgeführt – und wettbewerblicher Prototypentwicklung in Unternehmen auf der anderen Seite.

Alleinstellungsmerkmale der IGF

Zwei besondere Alleinstellungsmerkmale machen die IGF zum wohl effektivsten innovationsrelevanten Förderprogramm des Landes:

Transdisziplinär und vorwettbewerblich

Die Forschung jedes Projektes wird von wissenschaftlichen Teams an ein bis drei Forschungsinstituten durchgeführt und von Ausschüssen mit zehn bis 20 überwiegend mittelständischen Unternehmen begleitet. So fließen wissenschaftliche und Industrieexpertise ein, wird die Praxisrelevanz der Forschung sichergestellt, werden Unternehmen vernetzt und der Impakt der Forschungsergebnisse um das zehnfache bis 20-fache vervielfacht.

Gemeinnützige branchennahe Forschungsvereinigungen als Projektbetreiber

Präqualifizierte, mit dem IGF-Programm vertraute, branchennahe Forschungsvereinigungen sind die verantwortlichen Betreiber der IGF-Projekte. Sie bündeln die Forschungsinteressen in den durch sie begleiteten Branchen, stellen mithilfe ehrenamtlicher Fachausschüsse eine hohe Qualität der Anträge und Forschungsvorhaben sicher, übernehmen einen großen Teil der Projektadministration, überwachen die Erfüllung sämtlicher Nachweis- und Veröffentlichungspflichten und garantieren einen regen Technologietransfer bis in die Tiefen der begleiteten Branchen, sowohl während als auch nach den Projekten.

Finanzierung der IGF-Forschung

Aufgrund des vorwettbewerblichen Charakters der IGF-Forschung und der Möglichkeit zur Teilung anfallender Kosten unter den interessierten Unternehmen der projektbegleitenden Ausschüsse ist die IGF für die Industrie eines der kostengünstigsten Förderprogramme in Deutschland.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) übernimmt 100 % der förderfähigen Forschungsausgaben, je nach Anzahl eingebundener Institute zwischen 275 und 750 T Euro / Projekt.

Von den projektinteressierten Wirtschaftsunternehmen der projektbegleitenden Ausschüsse werden vom Fördermittelgeber freiwillige "vorhabenbezogene Aufwendungen" (z. B. Sach- u. Dienstleistungen, Bereitstellung von Geräten, etc.) erwartet, deren monetärer Wert pro Projekt bei mind. 10 % der öffentlichen Fördersumme liegen sollte. Diese gelten als Zuschüsse zu den Forschungskosten.

Die IGF-Forschungsvereinigungen erhalten für die von ihnen geforderten administrativen Arbeiten keine öffentlichen Fördermittel. Die Administrationskosten ihrer IGF-Forschung sollen von der Industrie getragen werden. Zur Deckung ihrer Administrationskosten werden in der Regel Industriebeiträge in Höhe von ca. 10 % der durch die Forschungsvereinigungen eingeworbenen öffentlichen Fördermittel benötigt.

Die von den Forschungsvereinigungen geforderte Gemeinnützigkeit bedingt, dass Beiträge zur anteiligen Deckung der Administrationskosten nur auf freiwilliger Basis erhoben werden dürfen, in der Regel als Mitgliedsbeiträge oder in Form von Spenden.

Forschungsvereinigungen dürfen IGF-Fördermittel nur bei gesicherter Finanzierung beantragen.